

19.12.84

Antrag

der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein

zur

Vierten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung

Punkt 31. der 545. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 1984

Der Bundesrat betrachtet mit großer Sorge die Überschuß-Probleme auf dem EG-Getreidemarkt. Er bittet die Bundesregierung, sich nachdrücklich für eine Lösung dieser Probleme einzusetzen.

Dabei muß vor allem eine stärkere Verwendung von EG-Getreide als Futtermittel in Betracht gezogen werden.

Alle Möglichkeiten, die diesem Ziel dienen, sollten unbedingt genutzt werden. Dies gilt auch für die Deklarationspflichten im Futtermittelrecht.

Die Angabe des Getreide-Anteils im Mischfuttermittel für Nutztiere ist deshalb dringend erforderlich. Der Bundesrat bittet darüber hinaus die Bundesregierung, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß EG-weit die Beimischung von Getreide in Mischfuttermitteln bindend vorgeschrieben wird.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung weiterhin, sich dafür einzusetzen, daß gemeinschaftsrechtlich zusätzlich zur Angabe des Getreideanteils die Angabe der übrigen Einzelkomponenten möglichst in der Reihenfolge abnehmender Gewichtsanteile (ohne Vornhundersätze) zugelassen wird.